

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. November 2024

**Dossier Nr. 10480, «Heute Morgen SRF1 / Online-Bericht» vom
31. Oktober 2024 – «Stromversorgung im Winter»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 31. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Die Stromknappheit in verschiedenen Ländern kann durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, und es ist oft schwierig, eine einzelne Ursache zu benennen. Russland könnte in bestimmten Kontexten eine Rolle spielen, insbesondere in Bezug auf:

Energieversorgung: Einige Länder sind abhängig von russischem Erdgas und Öl. Politische Spannungen oder Konflikte können die Energiepreise beeinflussen und zu Versorgungsengpässen führen.

Geopolitische Situationen: Konflikte, wie der Ukraine-Konflikt, können die Stabilität der Energieversorgung in Europa und anderen Regionen beeinträchtigen.

Globale Märkte: Änderungen in der globalen Energiesituation, wie Preisschwankungen und Lieferengpässe, können ebenfalls die Stromverfügbarkeit beeinflussen.

Jedoch sind die Ursachen für Stromknappheit oft komplex und multifaktoriell. Es wäre simplistisch, allein Russland die Schuld zuzuschreiben, ohne die Vielzahl anderer Faktoren zu

berücksichtigen, wie z.B. die lokale Energiepolitik, Infrastrukturprobleme, Wetterbedingungen oder den globalen Energiemarkt.

In dem Bericht wird erweckt das Russland die grosse Schuld an der Stromkrise hat, was so nicht stimmt.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag gelesen bzw. angehört und hält abschliessend fest:

Der vom Beanstander kritisierte Online-Bericht vom 31. Oktober 2024 war auch Grundlage für den Nachrichtenbeitrag im «Heute Morgen» vom selben Tag. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf beide Beiträge.

Der Beitrag befasst sich mit den Aussichten für die Stromversorgung in der Schweiz im kommenden Winter. Die wiedergegebene Ausgangslage, wonach das Thema «Strommangellage» und die entsprechenden Aktivitäten und politischen Diskussionen mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine im Februar 2022 an Aktualität und Brisanz gewannen, entspricht den Tatsachen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der damals akuten Bedenken betr. die Versorgung Westeuropas mit russischem Gas, welches für die Stromerzeugung in verschiedenen westeuropäischen Staaten von zentraler Bedeutung war. Insofern ist der Bericht nicht zu beanstanden.

In der Folge wird im Bericht differenziert auf verschiedene Umstände hingewiesen, welche die Gefahr einer Strommangellage im anstehenden Winter als gering erscheinen lassen:

- Die gut gefüllten Gasspeicher
- Die gut gefüllten Speicherseen im Inland
- Die bessere Funktionsbereitschaft der französischen Kernkraftwerke

So führt Jürg Rauchenstein von der Geschäftsleitung von Elcom im Wortlaut aus:
«Zurzeit gibt es viel mehr Importe von Flüssigerdgas, sodass die europäischen Gasspeicher gut gefüllt sind. Die Schweizer Kernkraftwerke sind alle in Betrieb, und auch die französischen AKWs liefern wieder viel zuverlässiger Strom als in den letzten Wintern».

Sodann wird festgehalten:

«Zudem sind die Speicherseen in den Schweizer Alpen zurzeit mit 84 Prozent gut gefüllt, wie die aktuellen Daten auf dem Dashboard des Bundesamts für Energie zeigen. Die Winterstromreserve in den alpinen Speicherkraftwerken und die Gasreservekraftwerke in Birr AG, Cornaux NE und Monthey VS sind bereit.

Neu setzt der Bund zudem stärker auf das Potenzial von Notstromgeneratoren, um einen Strommangel zu verhindern. Rund 6000 Notstromgeneratoren stehen in der Schweiz in den Kellern von Industrieunternehmen, Gewerbebetrieben oder Rechenzentren: kleine Reservekraftwerke für den Eigenbedarf.»

Der Beitrag ist somit nicht auf eine angebliche oder effektive «grosse Schuld» Russlands an der Stromkrise der letzten Jahre fixiert, sondern zeigt auf, weshalb namentlich auch aufgrund verschiedener weiterer Umstände und den getroffenen Vorkehrungen in den nächsten Monaten nicht mit einer Strommangellage gerechnet werden muss.

Die Ombudsstelle erblickt somit im beanstandeten Beitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz